



Herr Fernand Etgen
Präsident der luxemburgischen
Abgeordnetenversammlung

Luxemburg, den 09. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

Gemäß der Hausordnung der Abgeordnetenversammlung möchte ich eine parlamentarische Anfrage an den Herrn **Minister für Bildung, Kinder und Jugend** in Bezug auf **die Gebärdensprache, sowie die schulische Bildung betroffener Personen und deren Recht auf Inklusion richten.**

Die deutsche Gebärdensprache (DGS) wurde durch das Gesetz vom 23. September 2018 offiziell als eigenständige Sprache anerkannt, indem sie in das Sprachengesetz von 1984 eingetragen wurde.

Damit steht jedem betroffenen Kind seit dem 1. Oktober 2020 das Recht zu, dem Unterricht sowohl in der Grund- als auch in der Sekundarschule in Gebärdensprache zu folgen.

In der ministeriellen Antwort auf meine parlamentarische Anfrage (Nummer 1875) vom 12. Februar 2020 wurde darauf hingewiesen, dass eine Arbeitsgruppe innerhalb des *Centre de Logopédie* an der Ausarbeitung eines Lehrplanes für die Gebärdensprache in der Grundschule und in der Sekundarschule arbeite. Ziel sei, die entsprechenden Dokumente für den Herbst 2020 fertigzustellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen an den Herrn Minister richten:

1. **Sind die oben erwähnten Arbeiten am entsprechenden Lehrplan abgeschlossen?**
2. **Welches Statut möchte der Herr Minister diesem Dokument zuerkennen?**
3. **Wird der Lehrplan für das Fach Gebärdensprache in Anlehnung an andere Lehrpläne als großherzogliches Reglement auf den Instanzenweg geschickt? Wie sieht gegebenenfalls die vorgesehene Zeitspanne für das Inkrafttreten des Reglements aus?**
4. **Meinen Informationen zufolge hat das Ministerium bereits damit begonnen, die in der Antwort auf meine parlamentarische Frage erwähnten Muttersprachler*innen im Unterrichten deutscher Gebärdensprache am *Centre de Logopédie* einzustellen. Allerdings werden Letztere nicht in der Lehrerbildung, sondern in einer administrativen Laufbahn eingestellt. Worin**

liegt der Grund der Entscheidung, die administrative Laufbahn für diese spezialisierten Lehrkräfte zu bevorzugen?

5. Wieviel Unterrichtsstunden pro Woche sollen von diesen Fachkräften gewährleistet werden?

Hochachtungsvoll,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lorsché', written in a cursive style.

**Josée Lorsché,
Abgeordnete**

Antwort des Ministers für Bildung, Kinder und Jugend auf die parlamentarische Anfrage Nr. 3121 der Abgeordneten Josée Lorsché

Ad 1)

Die eingesetzte Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitern des Centre de Logopédie und wissenschaftlich begleitet durch Frau Prof. Dr. Claudia Becker der Humboldt Universität Berlin, hat im Oktober 2020 einen fertigen Entwurf eines Lehrplans hinsichtlich eines Sprachunterrichts in DGS bei Grundschulschülern vorgelegt, und damit die Erarbeitung am eigentlichen Lehrplan abgeschlossen. Derzeit ist angedacht, diesen durch eine pädagogische Handreichung zu ergänzen in welcher Themenfelder und Anwendungsbeispiele vorgestellt werden, damit der Lehrplan auch in konkreten Lernsituationen angewandt werden kann. Die Erarbeitung der Handreichung durch das Fachpersonal des Centre de Logopédie wird voraussichtlich noch das gesamte Schuljahr 2020/2021 in Anspruch nehmen.

Ad 2)

Für die Grundschule werden die beim Schüler zu fördernden Entwicklungsbereiche im Rahmen des Gesetzes vom 9. Februar 2009 hinsichtlich der Organisation der Grundschule bestimmt. Der Lehrplan wird seinerseits durch das großherzogliche Reglement vom 11. August 2011 festgelegt. Beide legale Texte richten sich an die Schülerschaft der Grundschule in ihrer Ganzheit und machen nur bedingt Aussagen bezüglich möglicher bzw. notwendiger Anpassungen des Unterrichts bei vorliegendem sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Einbindung der DGS in den Unterricht von hörgeschädigten Schülern jedoch, ist derzeit durch das Gesetz vom 20. Juli 2018 über die Einrichtung psychopädagogischer Kompetenzzentren zur Förderung der schulischen Inklusion geregelt. Das Gesetz vom 20. Juli 2018 sieht vor, dass der Unterricht von Schülern mit besonderem Förderbedarf gemäß den Curricula der Regelschule stattfindet. Allerdings sind Gegenstand, Inhalte und Ziele, sowie Medien und Methoden auf den einzelnen Schüler und seine jeweiligen Bedarfe individuell abzustimmen und mit Hilfe eines individuellen Lern- und Entwicklungsplans zu dokumentieren. Hierzu werden bei Bedarf seitens des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend, Empfehlungen und Richtlinien gegeben. Die von der Arbeitsgruppe erstellte Publikation bezüglich des Unterrichts von DGS bei Grundschulern bietet sich an, den Status solcher ministerialen Empfehlungen und Richtlinien einzunehmen.

Es wird also im Sinne der Inklusion bewusst auf separate Lehrpläne für die Beschulung von Schülern mit besonderem Förderbedarf verzichtet. Es gilt der Anspruch, auch bei Schülern mit besonderem Förderbedarf die gleichen Entwicklungsziele und -bereiche anzuvisieren und dabei auf die jeweiligen spezifischen Bedarfe Rücksicht zu nehmen.

Ähnliche Beispiele wären u.a. das Zurückgreifen auf die Blindenschrift beim Leselernprozess von Kindern mit einer Sehbeeinträchtigung oder auf Methoden der Unterstützten Kommunikation im Bereich des sprachlichen Ausdrucks bei Kindern mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen.

Ad 3) /

Ad 4) und Ad 5)

In der Tat hat das Centre de Logopédie bereits eine hörgeschädigte Person eingestellt, welche als Muttersprachlerin die Kommunikation in DGS mit hörgeschädigten Schülern in alltäglichen Situationen, innerhalb des Unterrichts und innerhalb von Gruppen- und individuellen Aktivitäten zu ihren Aufgaben zählt (Immersion in Gebärdensprache). Ein weiterer Mitarbeiter wird am 1. Januar 2021 dazustoßen und ebenfalls als Muttersprachler hörgeschädigten Schülern zwecks Kommunikation in DGS zur Verfügung zu stehen.

Weitere Aufgaben dieser Mitarbeiter sind:

- Das Planen und Durchführen von DGS Kursen für Erwachsene;
- die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team des Centre de Logopédie ;
- die Zusammenarbeit mit den Eltern;
- die Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Medien und Materialien (u.a. Übersetzungen von Texten in DGS, Produktion von Videos, Gestaltung der Internetpräsenz);
- die Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug zur DGS.

Da die Aufgabenbereiche der beiden Mitarbeiter sowohl pädagogischer als auch administrativer Natur sind und nicht die einer eigentlichen Lehrkraft, wurden beide in der administrativen Laufbahn eingestellt.

Diese Mitarbeiter gewährleisten keinen Regelunterricht. Stattdessen sind sie punktuell aber regelmäßig während der Schultage in den Klassen des Centre de Logopédie anwesend um sich mit den Schülern mittels DGS zu unterhalten, aus einem Buch vorzulesen oder auch um die Schüler am Mittagstisch zu betreuen.